

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 10

Artikel: "Heilen, statt strafen!"

Autor: Zulliger, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Heilen, statt strafen!»

Von Hans Zulliger, Dr. phil. h. c.

Der Ruf: «Heilen, statt strafen!» ist zuallererst von kinderpsychotherapeutischer Seite her erhoben worden, und er hat sofort ein weites Echo gefunden. Alle Menschen, die etwas mit Kindererziehung zu schaffen haben — auch die Jugendrichter — haben aufgehört, sind aufgerufen. Und schon heute stellt man sich in psychiatrischen und juristischen Kreisen die Frage, ob nicht manch ein erwachsener Rechtsberater ebenso wie Kinder und Jugendliche nötig hätte, daß die Rechtsprechung sich des Wortes 'Heilen, statt strafen!' erinnerte. Man fragt sich, ob die Internierung in Strafanstalten nicht oft ihr Ziel verfehle, weil doch die Zahl der Rückfallsverbrecher ganz außerordentlich groß ist; der Sinn der Rechtsprechung ist doch die Besserungsabsicht im Hinblick auf die Delinquenten. Man hat entdeckt, daß die Strafen eigentlich selten eine bessernde Wirkung haben und sucht nach anderen, neuen Mitteln, die bessere Garantie dafür bieten, daß ein Straffälliger seine Straftat nicht wiederhole, sich vielmehr in die moralischen Forderungen der Gemeinschaft einfügen könne.

Das Problem, das heute von Psychologen aller Sorten, von Psychiatern und Juristen studiert wird, ist für viele einsichtige Leute im Volk gar keine Frage und war nie eine. Ohne kinderseelenkundliche Studien hinter sich zu haben, sah manch einer, manch eine ein, daß bei der Erziehung oft viel mehr durch andere Mittel als durch Strenge und Strafen erreicht werden kann.

Dies sei mit einem Beispiel belegt. Zwischen dem Niederdorf und dem Oberdorf liegen zwei Bauten, ein Häuschen, in dem eine Witwe, Schneiderin von Beruf, wohnt, und um die Wegbiegung am Abhang steht das Haus eines Kleinbauern. Wenn die Schüler zur Schule gehen wollen, müssen sie an den beiden Gebäuden vorüber.

Eines Tages nun, da die 'Großen', die Halbwüchsigen, am Kleinbauernhause vorbei schritten, unterhielten sie sich ziemlich laut. Sie schrien miteinander, statt daß sie in der gewöhnlichen Tonstärke sprachen — dies kommt bekanntlich bei Jugendlichen nicht so gar selten vor. Da kam der Bauer ge-

laufen und herrschte die Schar an, ob sie sich nicht ruhiger verhalten könne, es sei keine Manier, solchen Lärm zu machen, und wenn noch einer der Buben den Mund zu weit auftue, erhielt er eine Ohrfeige. Die Buben schwiegen, aber die Aufregung des Mannes belustigte sie. Als sie nach Schulschluß neuerdings am Gehöft vorüberschritten, fiel einem von ihnen ein, schrill durch die Finger zu pfeifen — und dann taten es alle. Als der erboste Bauer gelaufen kam, stoben sie heulend davon.

Hernach veranstalteten sie ein gleiches Pfeifkonzert vor dem Häuschen der Witwe, sie wollten sie reizen.

Der Kleinbauer trabte in seiner Wut zum Schulpräsidenten, berichtete ihm von dem Vorfall und verlangte, daß die Buben bestraft würden. Der Schulpräsident informierte den Oberschullehrer. Der Oberschullehrer veranstaltete eine Untersuchung, stellte die Sünder fest, erteilte ihnen neben einer Moralpredigt eine Strafaufgabe und meldete dem Präsidenten, wie er eingeschritten sei. Der Präsident — hinwiederum — orientierte den Kleinbauern und nachher, bei Anlaß einer Behördesitzung, die Schulkommissionsmitglieder.

Und die Buben? Sie waren auch wütend. Da erfanden sie etwas, um ihren Widersacher neuerdings zu ärgern. Statt zu Fuß zur Schule zu gehen, nahmen sie die Fahrräder. Kamen sie am Mittag oder nach der Nachmittagsschule in rasendem Tempo den Rückweg gefahren, wußten sie es so einzurichten, daß dies zu einer Zeit geschah, da vor dem Kleinbauerngehöft gerade die ABC-Schützen und die Schüler der unteren Klassen vorüberschritten. Da hatten die 'Großen' die beste Gelegenheit, konzertmäßig die Alarmvorrichtungen an ihren Rädern spielen zu lassen. Der Bauer meldete dem Landjäger. Der Landjäger stellte sich in der Nähe des Gehöftes auf, um selber zu sehen, was geschah. Er stellte die Buben. Aber sie behaupteten, nur der Kleinen wegen geschellt zu haben, und er konnte es nicht abstreiten, es sei dies notwendig gewesen, um Zusammenstöße zu vermeiden. Die Schulbehörde erwog, ob sie nicht ein Verbot erlassen wolle, daß

Fahrräder für den Schulweg benutzt werden. Aber da stieß sie auf den Widerspruch der Eltern. Übrigens schellten die Buben auch dann vor dem Kleinbauernhause, wenn sie mit den Velos Botengänge besorgten, also nicht allein nur auf dem Schulwege.

Wir sehen: aus einer kleinen, bagatellhaften Angelegenheit war eine Staatsaktion geworden. Das ganze Dorf beschäftigte sich mit dem 'Fall'. Sozusagen an jedem Familientische wurde er besprochen, und nicht alle Leute stellten sich auf Seiten des klaghaften Kleinbauern, der überall als ein Rechtshaber und Feuerkopf bekannt war.

Und die Witwe, die Schneiderin — was tat sie, als sie den sich jedesmal wiederholenden Lärm hörte, wenn die Bubenschar am Häuschen vorbeiging oder fuhr? Auch sie erboste sich zuerst und dachte daran, dem Lehrer zu melden. Ehe sie es tat, fiel ihr etwas anderes ein. Das nächste Mal, als die Buben sich näherten, trat sie an den Gartenzaun, grüßte ruhig und fragte, ob jemand Zeit fände, ihr die 6 Gartenbeete umzustechen. Ein gutes 'z'Vieri' und einen kleinen Lohn könne sie anbieten.

Sofort meldeten sich fünf Buben. Als sie am nächsten Freinachmittage zur Arbeit erschienen, wunderte sich die Schneiderin, wie eifrig die Jungmannschaft ihrer Arbeit oblag. Früher als die Frau erwartet hatte, waren die Knaben fertig. Dann 'durften' sie noch, was sie mit größter Lust taten, das Kleinmotorrad der Schneiderin reinigen. Zum Imbiß erhielten sie Tee und Brot, dazu jeder eine Zervelatwurst, was von den Genießern als besondere Auszeichnung aufgefaßt wurde. Dann kam der Lohn: jeder erhielt einen blanken Franken.

Ohne daß ein Wörtlein darüber gefallen, hörten die Buben mit den Lärmkonzerten auf — ohne weiteres und aus eigenem Entschlusse. Der Kleinbauer hatte einen ganzen Rattenschwanz von Maßnahmen straftechnischer Art in Bewegung gesetzt und damit nichts Gutes erreicht. Die kluge Witwe hatte die Schlingel abgelenkt und zu ihren gefügigen Freunden gemacht. Sie hatte 'geheilt', statt 'bestraft'.

Ob sie die Sache nicht allzuteuer bezahlt habe, fragte ich die Schneiderin. Sie lachte verschmitzt und schüttelte den Kopf. Die Sache sei sie auf etwa acht Franken zu stehen gekommen, erklärte sie, und wenn sie einen Mann angestellt hätte, die Arbeit zu besorgen, wäre es sie mindestens ebenso teuer gekommen. Außerdem sei es ihr gelungen, die Buben freundlich zu stimmen, und dies sei auch etwas wert!

Das 'Verbrechen' der Buben war gering. Aber die 'Halbstarken' unternehmen nicht gar selten Heldentaten, die das Kriminelle streifen oder gar schon

richtig kriminell sind. Manchmal verfehlen sich auch die halbwüchsigen Mädchen.

Dann ist die Frage akut, ob man die Delinquenten damit bessern könne, indem man auf sein Recht, den allgemeinen Anstand und die Gewalt der Erwachsenen poche, oder ob andere Maßnahmen wirklicher wären — und wie diese beschaffen sein müßten.

Da ist ein Mädchen aus anständigem Hause — und nachdem es aus der Schule entlassen worden ist und eine Stelle in der französischen Schweiz versieht, beginnt es zu stehlen. Es sucht Warenhäuser auf und entwendet Kleinigkeiten, die es leicht hätte kaufen können. Aber ein unheimlicher Drang zwingt es, sich die Dinge (Nastücher, Handtücher, Shawls, Strümpfe und dergl.) unrechtmäßig anzueignen. Die Diebstähle werden ruchbar. Das Mädchen wird zuerst verwarnet, aber es stiehlt trotz gegenteiliger Beteuerungen und Versprechungen weiter. Man erkennt es als 'Kleptomantin'. Und man versucht es mit immer härteren Abschreckungsstrafen. Sie haben keinen Erfolg. Schließlich interniert man das Mädchen in einer privaten Nervenheilanstalt und unterzieht es einer psychotherapeutischen Kur. Nachdem sie erfolgreich abgeschlossen worden, läßt man das Mädchen wiederum frei, und es begeht keine Delikte mehr. Heute ist es verheiratet, hat Kinder, steht einem Hofe als Bäuerin vor und ist eine glückliche Gattin und Mutter.

Ein achteinhalbjähriger Knabe entdeckt in einem unbewachten Augenblicke das Fahrrad des Postboten. Hinten ist ein Paket aufgeschnallt. Der Bote ist in ein Haus getreten. Der Bub löst das Paket, verschwindet damit auf dem Abort der kleinen Eisenbahnstation, öffnet es in der Erwartung, «etwas Brauchbares» (wie er später aussagte) darin zu finden. Da er den Inhalt nicht verwenden kann, wirft er ihn in die Abortschüssel und macht sich von dannen. Der Landjäger wird auf seine Spur gesetzt und findet ihn. Das 'Offizialdelikt' wird dem Jugendanwalt gemeldet. Dieser veranlaßt eine psychologische Untersuchung des straffälligen Knaben. Da zeigt sich, daß der Dieb gar nicht eigentlich hat stehlen wollen, und daß ihn unbewußte Motive — solche waren auch bei der Kleptomanten am Werk gewesen — zu seiner Straftat gedrängt hatten¹⁾. Die unbewußten Motoren werden vom Psychologen unwirksam gemacht, und der Knabe bleibt in der Folge trotz fragwürdiger Erbfaktoren ehrlich.

Eine bald Sechzehnjährige behauptet, sie sei von einem Unbekannten sexuell vergewaltigt worden.

¹⁾ Genauere Ausführungen über beide Fälle sind in dem Bändchen 'Helfen, statt strafen', Verlag Ernst Klett, Stuttgart, 1956, zu finden.

Es handelt sich um eine Hysterika, und sie glaubt sich schwanger, sie produziert Schwangerschaftssymptome. Unter anderem bleibt die Menstruation aus. Der Überfall war der Polizei gemeldet worden, man suchte nach dem Unhold. Dann kam ans Tageslicht, daß all das, was das Mädchen erzählt hatte, reine Erfindung gewesen. Der Jugendrichter fragte sich, ob er nun nicht ein Verfahren gegen die unwahren Aussagen des Mädchens einleiten müsse. Es hat sich mit seiner 'Anklage gegen Unbekannt', die es zu Unrecht erhoben hatte, strafbar gemacht. Mit tiefen-psychologischen Mitteln konnte herausgebracht werden, aus welchen unbewußten Motiven das Mädchen zu seiner Anklage (an deren Wirklichkeit es selber glaubte) gekommen war, und auch hier gelang es, die zur Straftat treibenden unbewußten Motoren auszuschalten — das Mädchen wurde geheilt, statt bestraft, und nie mehr rückfällig.

Leichter verständlich ist folgender Fall: in ein Metzgerhaus wurde ein zwölfjähriger Pflegeknabe aufgenommen. Nicht gerade ein Kirchenlicht in der Schule, wollte er seinen Kameraden mit Prahlereien imponieren. Er behauptete, eine Tausendfrankennote zu besitzen. Die Kameraden wollten ihm dies nicht glauben und forderten ihn auf, ihnen die Note einmal vorzuweisen. Der Bub entwendete dem Pflegevater eine Tausendernote und zeigte sie den Kameraden. Dann wollte er sie in die Kasse des Pflegevaters zurücklegen, aber je näher er dem Hause kam, desto mehr überwältigte ihn die Angst. Er schlich auf sein Stübchen und zündete die Note an, verbrannte sie. Dabei ging er, benommen von Angst und Hast und Aufregung, dermaßen unvorsichtig vor, daß er die Vorhänge am Fenster anbrannte. Wegen des Brandgeruches kam die Meistersfrau — und dann kam die ganze unglückliche Geschichte ans Tageslicht.

Die Untersuchung zeigte völlig klar, daß der Bub nicht die Absicht hatte, zu stehlen. In seiner Angst beging er dann ein sogenanntes 'Deckungsverbrechen': er wollte seine Tat ungeschehen machen, indem er das Tatobjekt vernichtete. — Da er von seinen verstorbenen Eltern her noch ein kleines Erbteil von annähernd tausend Franken besaß, konnte damit der Schaden weitgehend gedeckt werden. Die Pflegeeltern entschlossen sich, den Knaben trotz seiner Missetat bei sich zu behalten, und auf Veranlassung eines Erziehungsberaters sorgten sie dafür, daß er seinen 'Mann' auf andere Weise als durch Prahlereien 'stellen' konnte. Leistungen lobte man — es waren solche aus handwerklichem Gebiet — und so gelang es, das Selbstwertgefühl des Knaben zu kräftigen. Er ist später Metzger geworden und hat nie mehr delinquentiert.

Viel schlimmer war ein 'Deckungsverbrechen', von dem *Stutte*, einer der namhaftesten zeitgenössischen Jugendpsychiater in Marburg an der Lahn, erzählt¹. — Ein Sechzehnjähriger macht einen Spaziergang mit einem ihm oberflächlich bekannten 17jährigen Mädchen. Während der Rast auf einem Feldweg kam es vom Halbwüchsigen aus zu einem sexuellen Annäherungsversuche, der von dem Mädchen entschieden abgewehrt wurde. Darüber war der Jugendliche verblüfft, verärgert und vor allem verwirrt und verängstigt durch die Befürchtung, das, was er angestellt hatte, könnte ruchbar werden, und sein Vater könnte ihn bestrafen. Deshalb ermordete er das Mädchen auf brutale Weise. «Der Täter schafft sozusagen die peinliche Sache aus der Welt», erläutert *Stutte*, «indem er die mögliche Belastungszeugin umbringt — kurzschlußhaft, ohne einen Gedanken zu verwenden auf die weitaus katastrophalere Lage, in die er sich durch *diese* Tat versetzen werde. Derselbe Mensch würde 10 Jahre später unter genau den gleichen Situationsbedingungen schon einmal ganz anders empfunden und infolgedessen auch ganz anders gehandelt haben». *Stutte* verweist dann auf den Zufälligkeitsscharakter der Tatenstehung. Der Mord, sagt er, sei dem Jugendlichen — man könnte sagen — «halt passiert», so wie eine freche Antwort herausrutscht oder ein Fenster beim Vorbeigehen demoliert werde. «In dieser erschütternd unangepaßten Form erschöpft sich oft die Reuekündgebung.

Das zweite, das Deckungsverbrechen, entspricht demnach einer fehlgeleiteten Gewissensreaktion.

Damit derartigen Verbrechen vorgebeugt werden kann, ist eine entsprechende frühzeitige Gewissenserziehung notwendig — und man könnte im Falle des erwähnten jugendlichen Mörders sagen, daß seine Erzieher an seinem Delikt ebenso schuldig seien wie er selber. Wenn man ihn bestraft, muß zugleich durch eine psychologische Behandlung dafür gesorgt werden, daß er inskünftig zu einer Tat, wie er sie begangen hat, nicht mehr fähig ist. Die Dauer seiner Strafanstaltszeit müßte davon abhängig gemacht werden, wie lange es geht, bis die psychotherapeutische Behandlung wirksam wird. Hernach wäre gerechtfertigt, ihn zu entlassen. Geschieht nichts anderes, als daß man ihn — sagen wir zehn Jahre lang — einsperrt, könnte die Gefahr bestehen, daß er in entsprechender Situation nochmals ganz unangepaßt handelt — daß er sein vorheriges Delikt zwangsartig wiederholt, obwohl er indessen

¹) Prof. Dr. med. H. Stutte, Pubertätseinflüsse beim Zustandekommen jugendlicher Gewaltverbrechen. Monatsschrift für Kinderheilkunde, Bd. 103, Hft. 2. Springer-Verlag, Berlin, 1955.

um ein Jahrzehnt älter geworden ist; denn das erste Delikt hat auf den angehenden Mann zweifelsohne traumatisch gewirkt. Nicht nur sein Gewissen muß auf dem Wege der Psychotherapie geändert, auch das Trauma muß so weitgehend verarbeitet werden, daß es aufgelöst wird.

Deckungsverbrechen in der Art der zwei erwähnten Fälle sind glücklicherweise eher selten. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie nicht auch erörtert werden müssen.

Mit den Strafen, so wird etwa argumentiert, habe man doch gewiß auch eine Besserung bezwecken wollen, und darum seien sie erzieherisch gerechtfertigt.

Dagegen ist zu sagen, daß es offenbar falsch ist, Strafen als Allerweltsheilmittel gegen deliktische Kinder und Jugendliche zu betrachten. Die Erfahrung spricht eine andere Sprache: viele Strafen nützen nichts, weil sie nicht bessern, oft eher nur verhärten und die Rechtsbrecher vorsichtiger machen.

Es sei nicht bestritten, daß das Strafen oft das Gewissen entsühnt, beruhigt, wieder ins Gleichgewicht bringt. Dies tun insbesondere die Wiedergutmachungsstrafen, insofern sie vom Delinquenten innerlich akzeptiert werden können. Dagegen wirken Rache-, Vergeltungs- und Abschreckungsstrafen meist kaum.

Die Neuzeit hat uns Einsicht nehmen lassen auf Vorgänge in der menschlichen Seele, die unbewußt vor sich gehen. Sie gab uns auch scharfe Mittel in die Hand, um ins unbewußte Seelische eingreifen zu können, dessen Dynamik zu ändern.

Hier müssen wir zugreifen, um jugendliche Delinquenten zu bessern. Wir dürfen uns nicht damit beruhigen, eine Missetat, ein Delikt sei gesühnt, weil sie bestraft worden sind. Der Gesellschaft muß daran liegen, ihre Rechtsbrecher wieder in die gültige Moral einzubeziehen — aus ehemaligen Ver-

brechern normal sich verhaltende Bürger zu schaffen. Diese Forderung müssen wir schon vom Gesichtspunkt ihrer finanziellen Tragweite aus stellen: es kostet die Allgemeinheit viel mehr, einen Delinquenten immer neu in Anstalten zu versorgen, als eine psychotherapeutische Behandlung zu tragen.

Uns geht es jedoch nicht um die Kosten. Wenn ein jugendlicher Rechtsbrecher auf dem Wege der Nacherziehung zum 'guten Bürger' wird, dann ist ihm selber und der Gesellschaft geholfen. Es geht um die rein menschlichen und die zwischenmenschlichen Beziehungen. Es besteht die Aussicht, daß wir im Laufe der nächsten hundert oder zweihundert Jahre überhaupt zur straffreien Erziehung kommen werden. Die Mittel hierzu sind zwar noch nicht alle gefunden, aber sie zeichnen sich ab. Es muß so weit kommen, daß wir alle es als verpönt betrachten (nicht als ein Heldenstück), gestraft zu werden und Strafen zu erteilen.

Überlegen wir uns: vor etwa hundert Jahren noch amtierte im Militär der Profoß. Heute wäre dies undenkbar. Vor 40—50 Jahren konnte man sich keine Schulstube, keine Lehrkraft ohne Stock denken, und Körperstrafen waren etwas alltägliches. Heute wäre ein Lehrer, der meerrohrbewaffnet die Kinder erziehen möchte, lächerlich. — Also besteht die Möglichkeit einer Wandlung der diesbezüglichen Mentalität. Sie läßt hoffen, daß in der Zukunft einmal das Strafen ganz ausgeschaltet werden kann, obgleich dies im jetzigen Zeitpunkt noch nicht völlig möglich ist.

«Heilen, statt strafen — helfen, statt strafen!» dies wird in absehbarer Zeit die Devise bei der Erziehung und beim Rechtsprechen gegenüber Jugendlichen sein.

Und wahrscheinlich wird man auch dazu kommen, mindestens gewisse Kategorien erwachsener Rechtsbrecher zu heilen, statt sie nur zu bestrafen.

Wohnstube im Winter

Eine literarische Betrachtung

Von Walter Reinhard

Den Winter erfahren wir stets in zwei Erlebnisräumen: einem Draußen und einem Drinnen. Der Frühling, der Sommer, der Herbst — sie alle wollen draußen genossen sein. Die ersten Veilchen pflückt man nicht in der Wohnstube, und die Banner des Herbstes wehen nicht in den gefüllten Scheunen. Wer aber dem Sommer begegnen will, muß früh

mit dem Mäher in der Wiese stehn, muß wandern oder nach des Tages Mühen ein erfrischendes Seebad nehmen. Solche Genüsse kennt der Winter freilich auch. Einen Gang durch den verschneiten Wald, das Erlebnis der Unendlichkeit, wenn der Schnee alle Spuren und Grenzen verwischt hat, eine Schußfahrt den steilen Hang hinunter, Schlittengeröll und